



Info

Verhandeln zahlt sich aus!!!

Ergebnisse des Spitzengesprächs zwischen Landesregierung und Gewerkschaften zur Zukunftssicherung der Landesverwaltung

Gewerkschaft der Polizei (GdP) sieht im guten Ergebnis des verhandelten „Gesamtpaketes“ ihre Linie „Verhandeln statt Verordnen“ bestätigt. Dazu der GdP Landesvorsitzende Reinhold Schmitt unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen: „Nach dem heutigen Tage bin ich zutiefst davon überzeugt, dass ein solches Ergebnis insbesondere für die Polizeibeschäftigten, mit einem Ausstieg aus den Verhandlungen niemals erreicht worden wäre.“

Die wesentlichen Verhandlungsergebnisse des „Gesamtpaketes“ in einer kurzen Zusammenfassung:

Übernahme Tarifergebnis für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger

Folgende Besoldungs- und Versorgungsanpassungen werden vorgenommen:

- Erhöhung der Besoldung im Jahr 2013 um 2,5 % und im Jahr 2014 um 2,0 %

bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 zum 01.05.2013 bzw. zum 01.05.2014

bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 zum 01.07.2013 bzw. zum 01.07.2014

ab Besoldungsgruppe A 14 bzw. R1 und W1 zum 01.09.2013 bzw. zum 01.09.2014

Damit liegt die Besoldungsanpassung um 1% über dem in Haushalt vorgeplanten Ansatz und über den Anpassungen vergleichbarer Bundesländer. Die entstehenden Mehrkosten werden **nicht** durch zusätzliche Stelleneinsparungen kompensiert.

Anhebung des Jährlichen Beförderungsbudgets für die Dauer der Legislaturperiode

Das jährliche Beförderungsbudget der Landesverwaltung wird bis 2017 auf 1,6 Mio. € angehoben. Das entspricht einer jahresbezogenen Erhöhung um 600.000 €, also um 60%.



Info

Anhebung der allgemeinen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre

Die allgemeine Lebensarbeitszeitgrenze wird von 65 auf 67 Jahre erhöht

Aus Vertrauensschutzgründen erfolgt das In-Kraft-Treten erst zum 01. Januar 2015 in einem zeitlich gestuften Verfahren.

Berücksichtigung der besonderen Altersgrenzen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, Beamtinnen und Beamte des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr sowie die im Aufsichts- und Werkdienst tätigen Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs. Anhebung von 60 auf 62 Jahre, ebenfalls stufenweise.

Die weitere Ausgestaltung bei den besonderen Altersgrenzen im Polizei- Feuerwehr- und Justizvollzugsbereich ist unter Berücksichtigung der besonderen Belastungen u.a. des Wechselschicht- und Schichtdienstes im Verhandlungsweg einer Regelung zuzuführen.

Das bedeutet, wir sitzen weiter am Verhandlungstisch, wobei es nur noch um das Wie und nicht mehr um das Ob geht.

Überarbeitung des Zulagensystems

Die Berücksichtigung besonderer Belastungen z.B. bei Polizei, Feuerwehr und Justiz schließt die Überarbeitung des Zulagensystems für besondere Erschwernisse mit ein.

Beihilfe

Der Beihilfeschutz des Landes für die Beihilfeberechtigten bleibt in dieser Legislaturperiode im jetzigen Umfang erhalten.

Eine ausführliche Berichterstattung und Bewertung erfolgt in den kommenden Tagen.

GdP - Präsent und kompetent!

Der Landesvorstand